

Leitlinien der Industrie- und Handelskammer zu Rostock Bereich Recht, Steuern, Handelsregisterwesen

Die Industrie- und Handelskammern haben als Selbstverwaltungsorgan der gewerblichen Wirtschaft den gesetzlichen Auftrag, das Gesamtinteresse der ihr zugehörenden Unternehmen zu vertreten. Im Bereich der Rechts- und Steuerpolitik lässt sich die Industrie- und Handelskammer zu Rostock dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

I. Leitlinien im Bereich des Wirtschaftsrechts

„Rechtsrahmen verbessern, Gewerbe- und Vertragsfreiheit schützen und Bürokratie abbauen“

1. Gewerbefreiheit sichern

Die Gewerbefreiheit hat verfassungsrechtlichen Rang. Mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Artikels 12 Abs. 1 GG ist nicht nur der Zugang zum Gewerbe, sondern auch die Ausübung eines Gewerbes geschützt. Die Gewerbefreiheit war neben der Eigentums- und Erbrechtsgarantie ein „Motor des deutschen Wirtschaftswunders“ und ist auch weiterhin Quelle zu Wachstum und Wohlstand.

Die Gewerbefreiheit ist trotz dieses besonderen Schutzes ständig bedroht. In der Gesetzgebung ist vielfach die Tendenz feststellbar, aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Qualitätssicherung sowie aus Gründen des Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutzes die Gewerbefreiheit einzuschränken. Schon heute hindern viele objektive und qualifikationsbezogene Barrieren europäischen und deutschen Ursprungs Existenzgründer am Marktzutritt. Zudem erschweren zahlreiche Berichts- und Informationspflichten unternehmerische Aktivitäten.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die Gewerbefreiheit zu fördern und gegenüber den zunehmenden Einschränkungen zu verteidigen. Dieses gilt sowohl für Regelungen, die den Marktzutritt betreffen als auch die Ausübung eines Gewerbes. Die Kammer setzt sich dafür ein, dass bereits auf der Ebene der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben frühzeitig im vorgenannten Sinne Einfluss genommen wird. Bei bestehende Regelungen, die die Berufsfreiheit einschränken, sollen – abhängig von den gegebenen Erfolgsaussichten – auf Ihre Abschaffung hingewirkt werden.

2. Fairen und lautereren Wettbewerb sichern

Der freie Wettbewerb ist für die Gewerbefreiheit ein Grundprinzip der Marktwirtschaft und mit der Gewerbefreiheit eng verwandt. Der freie Wettbewerb setzt jedoch die Beachtung fairer Regeln im Wettbewerb voraus. Hierfür hat der Gesetzgeber das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geschaffen. § 1 Abs. 1 IHKG beauftragt die IHKs ausdrücklich, „für die Wahrung von Sitte und Anstand des ehrbaren Kaufmanns zu wirken“.

In der Gesetzgebung ist zunehmend die Tendenz feststellbar, den freien Wettbewerb beispielsweise durch die Einführung wettbewerbsfremder Vergabekriterien, wie Tariftreue

bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder Gender-Quoten sowie übertriebenen Verbraucherschutz und Werbeverbote einzuschränken.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, den freien Wettbewerb zu schützen. Dabei geht es z. B. darum, wettbewerbsfremde Kriterien bei Vergaben öffentlicher Aufträge zu vermeiden und darauf zu achten, dass nicht unter dem Deckmantel des lautereren Wettbewerbs unnötige Wettbewerbsbeschränkungen eingeführt werden werden.

3. Vertragsfreiheit sichern

Die Vertragsfreiheit ist die Freiheit, Verträge mit Personen der eigenen Wahl abzuschließen. Die Vertragsfreiheit hat grundgesetzlichen Schutz über das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 2 Abs. 1 GG).

In der Gesetzgebung ist häufig die Tendenz feststellbar, den Grundsatz der Vertragsfreiheit einzuschränken. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist hier nur ein Beispiel. Immer noch bestehende Leistungsmonopole im Bereich öffentlicher Einrichtung und der damit einhergehende faktische Anschluss- und Benutzungszwang ist ein weiteres Beispiel.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock bekennt sich zur Geltung des Prinzips der Vertragsfreiheit. Die IHK zu Rostock erkennt an, dass es ggf. notwendig sein kann, die Vertragsfreiheit einzuschränken, insbesondere dort, wo Vertragspartner mit unterschiedlicher Durchsetzungsfähigkeit oder Erfahrung am Markt teilnehmen; sie prüft jedoch, ob die Einschränkungen einen legitimen Zweck haben und ob sie erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sind.

4. Grundsatz der Subsidiarität durchsetzen

Subsidiarität bezeichnet den Vorrang der kleineren, sachnäheren gesellschaftlichen Einheit. Das Prinzip der Subsidiarität hat keinen Verfassungsrang, ist aber ein wichtiges Ordnungsprinzip unseres Staates. Ein Beispiel für die Subsidiarität ist auch die Selbstverwaltung der Wirtschaft durch die Industrie- und Handelskammern.

In der Gesetzgebung ist immer wieder festzustellen, dass Regelungen in Bereichen geschaffen werden, die durchaus auch private Initiativen überlassen bleiben könnten.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock prüft bei wirtschaftsrelevanten Gesetzgebungsvorhaben, ob es nicht ausreichend sein kann, die beabsichtigten Maßnahmen durch kleinere, sachnähere gesellschaftliche Einheiten, wozu auch Private gehören, ausführen zu lassen. Sie tritt für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Wirtschaft, insbesondere durch die Industrie- und Handelskammern ein.

5. Den ehrbaren Kaufmann stärken

Den Industrie- und Handelskammern ist durch den Gesetzgeber aufgegeben, für Anstand und Sitte „des ehrbaren Kaufmanns“ zu wirken (§ 1 Abs. 1 IHKG).

Der „ehrbare Kaufmann“ ist seit jeher ein Leitbild der verfassten Unternehmerschaft. Die Herausforderung besteht darin, in der Unternehmerschaft das Rechtsbewusstsein und die Verantwortung, die sich aus der gesellschaftlichen Stellung des Unternehmers ergibt, zu stärken. Der „ehrbare Kaufmann“ ist dabei zugleich Anspruch und Ziel.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, den Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“ wieder mit Leben zu erfüllen. Die IHK engagiert sich diesbezüglich gegen den unlauteren Wettbewerb, setzt sich für die Verhinderung und Bekämpfung von Korruption ein und unterstützt kaufmännische Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit.

6. Bürokratieabbau vorantreiben

Bürokratie kostet Wirtschaft und Staat jedes Jahr viel Geld: Je kleiner das Unternehmen, desto höher die Bürokratiekosten je Beschäftigten.

Die Politik hat das Thema Entbürokratisierung vor einigen Jahren für sich entdeckt. Erste Ansätze zu einem Abbau von Bürokratie sind in erster Linie im Bereich der Informationspflichten merklich feststellbar. Allerdings wird das Thema Bürokratieabbau in Gesetzgebungsverfahren sehr häufig anderen Zielen, wie Verbraucherschutz, Sozialpolitik usw. geopfert.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, Unternehmen spürbar von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Dies setzt voraus, dass bei sämtlichen Gesetzesvorhaben bereits in ihrer Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für das Unternehmen beachtet wird. Die bisherige engere Betrachtung von bürokratischen Informationspflichten ist auf den gesamten Erfüllungsaufwand für Unternehmen im Sinne einer umfassenden Gesetzesfolgeabschätzung auszuweiten. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GGO II) sind zu nutzen und einzufordern.

II. Leitlinien im Bereich der Steuerpolitik

„Steuervereinfachung durchsetzen und Reformen angehen“

1. Auf Steuervereinfachung hinwirken

Unser Steuerrecht ist eine unsystematische Ansammlung von Einzelbestimmungen und folgt keinem schlüssigen Gesamtkonzept mehr. Die Verfolgung der steuerlichen Vorschriften ist nur unter hohen Beratungs- und Bürokratiekosten möglich. Intransparenz, Widersprüchlichkeit und Verkomplizierungen führen zu Vertrauensverlusten und Planungsunsicherheiten bei Bürgern und Unternehmen und schaden dem Standort Deutschland.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, das deutsche Steuerrecht einfacher, transparenter und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Deutschland braucht ein verständliches und international wettbewerbsfähiges Steuersystem mit konsistenten Vorschriften anstelle von komplizierten Einzelfallregelungen.

2. Ertragsteuerrecht reformieren

Das deutsche Ertragssteuerrecht ist seit langem reformbedürftig. Es ist durchzogen von Lenkungsnormen und Ausnahmetatbeständen, die nicht mehr zeitgemäß sind. Vielversprechenden Reformansätze der letzten Jahre (z. B. von Prof. Kirchhoff) sind aus politischen Gründen nicht Realität geworden.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, das deutsche Ertragssteuerrecht nach dem Leitbild einer Flat Tax mit einer breiten Bemessungsgrundlage, niedrigeren Tarifen von max. 25 %, wenigen Ausnahmen, von pauschalisierten und typisierten Abzugsbeträgen zu reformieren. Im Bereich der Einkommensteuer ist die sog. kalte Progression zu beseitigen. Sie ist durch Steuersatzsenkungen und regelmäßige Aktualisierung der Freibeträge zurückzufahren.

3. Umsatzsteuerrecht reformieren

Die deutsche Umsatzsteuer ist nicht mehr nachvollziehbar. Der Wildwuchs bei den reduzierten Mehrwertsteuersätzen lässt jede Systematik vermissen – diese Beliebigkeit ist weder dem Unternehmer noch dem Bürger zu vermitteln. Unternehmen werden zudem mit hohen bürokratischen Aufzeichnungs- und Nachweisanforderungen überfrachtet.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, die bürokratischen Belastungen im Bereich der Umsatzsteuer deutlich zu verringern. Wenige oder gar keine Ausnahmen sowie die Abschaffung oder Rückführung der Ermäßigungstatbestände bei gleichzeitiger Herabsetzung des Regelumsatzsteuersatzes müssen Zielstellung sein.

4. Neue kommunale Abgaben verhindern

Angesichts leerer Haushaltskassen ist allgemein die Tendenz feststellbar, dass Kommunen versuchen, ihre Haushalte durch die Einführung neuer Steuern und Abgaben zulasten von Unternehmen zu sanieren. Im Gespräch sind insbesondere sog. Kulturförderabgaben und Tourismusförderabgaben.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock tritt dafür ein, dass die Einführung derartiger Steuern unterbleibt. Die mit der Steuereinführung verfolgten Zwecke müssen aus dem allgemeinen Haushaltsetat finanziert werden.

Rademacher
(2.7.2010)